

RS VwGH Erkenntnis 1997/11/06 96/20/0543

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.11.1997

Rechtssatz

Ob Tatsachen iSd § 12 Abs 1 WaffG vorliegen, ist eine Rechtsfrage, die nicht von einem Sachverständigen zu beantworten ist.

Schlagworte

Sachverständiger Entfall der Beziehung

Im RIS seit

25.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at